



# STADT LEHRTE

## Bundestagswahl am 23. Februar 2025

### **Bekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen.**

Das Wählerverzeichnis der Stadt Lehrte kann in der Zeit **vom 03.02.2025 bis 07.02.2025** zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,	von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch,	von	8.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von	8.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von	8.00 bis 13.00 Uhr

bei der **Stadt Lehrte, Sachgebiet Bürgerbüro, Zimmer 11, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte**, eingesehen werden.

Ein barrierefreier Zugang ist sichergestellt.

Wahlberechtigte haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Wahleinspruchs verwendet werden. Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

**Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Einsichtnahmefrist, **spätestens am 07.02.2025 bis 13.00 Uhr**, bei der **Stadt Lehrte, Sachgebiet Bürgerbüro, Zimmer 11.a, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Die Antragstellerin / der Antragsteller hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **02.02.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, **muss** das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie / er nicht Gefahr laufen will, dass sie / er ihr / sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

1. wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
2. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der oben genannten Fristen für die Berichtigung entstanden ist,
3. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können vom **10.02.2025** bis **21.02.2025, 15.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der **Stadt Lehrte, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte**, beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Weiterhin ist **eine Online-Beantragung** ab dem **27.01.2025 bis zum 18.02.2025, 12:00 Uhr**, auf der Homepage der Stadt Lehrte ([www.lehrte.de](http://www.lehrte.de)) möglich.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den oben angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können. Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder verloren wurde, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie / er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte mit Wahlschein können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

Die Briefwahlstelle in der **Städtischen Galerie, Alte Schlosserei 1, 31275 Lehrte**, ist im Zeitraum vom **10.02.2025 bis 21.02.2025** zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten geöffnet.

<b>Montag, Dienstag, Mittwoch</b>	<b>von 8.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.00 bis 18.00 Uhr und</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.00 bis 13.00 Uhr</b>

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält mit dem Wahlschein zugleich die folgenden Briefwahlunterlagen:

1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
2. einen amtlichen Stimmzettelumschlag
3. einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin

der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde, die den Wahlschein ausgestellt hat und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk von der Ausgabestelle voreingetragen sind

#### 4. ein Merkblatt zur Briefwahl

Bei der Briefwahl hat die wählende Person ihren Wahlschein und den Stimmzettel so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleitung zuzuleiten, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **23.02.2025, bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Lehrte, den 09.01.2025

Der Bürgermeister

Prüße